

**BU Nr. 236/2022****Entwicklung des Dorfladens Schnait
- Gewährung eines Zuschusses zur Mitgliedergewinnung**

Gremium	am	
Gemeinderat	01.12.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Zuschuss an den Dorfladen zur Gewinnung von neuen Mitgliedern in Höhe von maximal 6.000 EUR im Jahr 2023. Es gelten die Maßgaben aus der BU.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	max. 6.000 EUR
Ansatz Haushaltsplan 2023:	15.000 EUR
Haushaltsplan Seite:	482 (Entwurf)
Produkt:	57.10.0000/ Wirtschaftsförderung
Maßnahme (nur investiver Bereich):	-
Produktsachkonto:	42716000 (Fremdleistungen)
Überplanmäßige Aufw./ Ausz.:	ja
Außerplanmäßige Aufw./ Ausz.:	nein
Deckungsvorschlag:	-

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 5.2 - Nahversorgung in den kleinen Stadtteilen

Verfasser:

16.11.2022, Liegenschaftsamt, Karlheinz Heinisch

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	17.11.2022	Zustimmung
Liegenschaftsamt	Heinisch, Karlheinz	16.11.2022	Zustimmung

Sachverhalt:

Die Verwaltung setzt sich aufgrund der aktuellen Situation in Schnait für ein Mindestangebot im Bereich der Grundversorgung in diesem Stadtteil ein. So hat der Oberbürgermeister das Gespräch mit dem Dorfladen Schnait e.V. gesucht um auszuloten, welche Unterstützung die Stadt dem Verein geben kann, damit das attraktive Angebot des Dorfladens breiter wahrgenommen und genutzt wird.

Wenngleich die Mitgliedschaft beim Verein nicht Voraussetzung für den Einkauf im Laden ist, stellt der Mitgliedsbeitrag eine wichtige Säule der Einnahmen dar. Nichtmitglieder können gerne im Laden einkaufen, wobei ein Mindestumsatz von 10 EUR vorgesehen ist. Weitere Eckdaten des Dorfladens können der nichtöffentlichen Anlage entnommen werden.

Für den Dorfladen wäre es nachvollziehbar von Vorteil, wenn die Mitgliederzahl steigen würde. Hierfür soll eine Aktion zur Mitgliederwerbung gestartet werden. Die Verwaltung schlägt nun vor, dem Verein zur Unterstützung im Jahr 2023 für die ersten 100 Neumitglieder den ersten Jahresbeitrag von 60 EUR zu ersetzen. Um Mitnahmeeffekte zu verhindern haben sich die Neumitglieder zu verpflichten, zwei weitere Jahre Mitglied zu bleiben.

Bei dem Zuschuss handelt es sich um eine sog. Freigebigkeitsleistung. Die Bewilligungsgrenze des Oberbürgermeisters ist in der Hauptsatzung auf 2.500 EUR begrenzt. Nach dem die Maßnahme nicht im Haushaltsplan 2023 explizit eingestellt ist, bedarf es für die Leistung eines Beschlusses.

Das EU-Beihilferecht bleibt wegen der De-Minimis-Regelung unverletzt, da der Mindestbetrag bei Weitem unterschritten bleibt.

Mittelverfügbarkeit/ überplanmäßige Aufwendung

Die Ausgabe wird im Bereich Wirtschaftsförderung verortet. Es wird angestrebt, die entstehenden Kosten innerhalb des Sachkontos durch Einsparungen aufzufangen. Gelingt das nicht, wäre für die entstehende überplanmäßige Aufwendung der Oberbürgermeister zuständig, so dass hierüber kein Beschluss des Gremiums erforderlich ist.